## Gemeinde Unterbalzheim Alb - Donau - Kreis

### Baugebiet und Breite II Weinberggasse Sud

#### W 0 bauungs M. -1:500 plan

## enehmigtl

den\_ Landratsamt: 30. Juli 1973

& m

# Textliche Festsetzungen

uI Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt: TORATSAM)

- Bauliche Nutzung Planungsrechtliche Festsetzungen 600 9 Abs. ---BBauG Waft set 10.08.73
- 1.11 Art der bau Allgemeines
- 1.2 Bauweise (§ 22 BauNVO) Offen bzw. nur Einzelbaulichen Nutzung (§ ines Wohngebiet \_ 15 BauN VO)
- 1.3 und Doppelhäuser zulässig.
- Stellung der Gebäude (§ 9 Abs. 1 Buchst. b BBaug)
  Die Firstrichtung der Hauser muß dem Plan entsprechen. Sie ist durch eine Mittellinie innerhalb des Gebäudegrundrisses angegeben.
  Winkelbauten sind zulässig, wenn mit dem Hauptgebäude die geplante Firstrichtung eingehalten wird und der Albau deutlich untergeordnet ist.
- 1 . 4 teilweise Überschre tung von Baugrenzen bis Grundzüge der Planung nicht verletzt werden. nz 20 qm kann gestattet werden,
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen 00 111 LBO)

2.1

- Gebäudehöhen (§ 111 Abs 1 Nr. 1 LBO)

  Die Gebäudehöhe darf be. 1-geschossiger Bauweise 3,50 m und 2-geschossiger Bauweise 6,00 m nicl

  Die Geschoßhöhe von 3,0 m darf nicht überschritten werden.

  Die Sockelhöhe bedarf der Genehmigung durch die Baubehörde.

  Kniestöcke sind bei 1 Vollgeschoß bis 50 cm

  bei 2 Vollgeschosssen bis 25 cm zugelassen. und l bei t überschrei
- Gebäude ist nur der inbau von max.
- 2.2 2 Wohnungen zulässig 000 W
- Aufschüttungen Aufschüttungen und Abgrübungen (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
  Abgrübungen über 50 cm bedürfen der Genehmigung.
- Dachform Sattel- und Walmdächer, Die Bachneigung Ger Hand
- Sattel- und Walmdächer, bzw. Flachdächer entsprechend Kennzeichnung Die Dachneigung wer Haut was bei 2 Vollgeschossen 25 30 betrage bei Winkelhäusern 0 20 betrage Dachaufbauten sind nich erlaubt.

  Die Dachdeckung ist in unklem Material auszuführen. betragen.

2

sind als Anbauten in seitlichem Grenzabstand bzw. wie im Plan vorgesehen, n. Garagen sind mit einzuplanen, auch wenn sie erst später erstellt werden

nz

- Garagen sind als Anbauten ir seitlichem Grenzabstand bzwerstellen. Garagen sind mit einzuplanen, auch wenn sie esollten.
  Ist eine Garage auf dem Machbargrundstück vorhanden, so harmonische Einheit bilden. Der Einbau in Gebäude ist zudes § 3 GaVO eingehalten werden.
  Dachform: Freistehende Garagen sind mit Flachdächern zu Garagenboden. o muß der Anbau mit dieser eine zugelassen, wenn die Forderungen
- zu versehen, max. Höhe 2,50 m
- Ausweisungen von PKW-Einstellplätzen gem. platz, jedoch mindesten: 2 Einstellplätze § 69 LBO zwingend, je Wohnung pro Wohngebäude. ein Einstell-
- Einfriedigungen (§ 111 /bs. 1 Nr. 4 LBO)
  Sofern Grundstücke überlaupt eingefriedigt werden, sind Hecken, Holzzäune, I
  oder Spanndrähte, die von Hecken eingewachsen werden, bis zu einer Höhe von
  gegen Nachbargrundstücke zulässig.
  Eckgrundstücke an Straßeneinmündungen sind im Bereich der eingetragenen Sich
  von sichtbehindernder Bepflanzung über 0,80 m gemessen von Der Fahrbahn au
  zuhalten. Buschgrupper

2.7

2.6

- ten Sichtflächen nn aus - frei
- dürfen nur bis zı 0,40 m hoch sein.

2.8

- Grundstück Erschließungsleitungen sind. Beschädigungen gehen zu Lasten e notwendige Verlegung im Falle einer
- Erschließungsleitungen
  Vor Baubeginn ist eingehend zu prüfen, ob auf dem (
  (Wasser, Abwasser, Strom, Telefon usw.) vorhanden s
  des Verursachers bzw. Grundstückseigentümers. Eine
  Therbauung dem Flächen seht zu Teaten gen

Garagen sind als Anbauten in seitlichem Grenzabstand bzw. wie im Plan vorgesehen, zu erstellen. Garagen sind mit einzuplanen, auch wenn sie erst später erstellt werden sollten. Ist eine Garage auf dem Machbargrundstück vorhanden, so muß der Anbau mit dieser eine harmonische Einheit bil en. Der Einbau in Gebäude ist zugelassen, wenn die Forderungen des § 3 GaVO eingehalten werden.

Dachform: Freistehende Garagen sind mit Flachdächern zu versehen, max. Höhe 2,50 m über Garagenboden.

2.5

2,50 m über

Ausweisungen von PKV-Einstellplätzen gem. platz, jedoch mindesten: 2 Einstellplätze § 69 LBO zwingend, pro Wohngebäude.

2.7

Mauern Einfriedigungen (§ 111 /bs. 1 Nr. 4 LBO)
Sofern Grundstücke überlaupt eingefriedigt wer
oder Spanndrähte, die von Hecken eingewachsen
gegen Nachbargrundstücke zulässig.
Eckgrundstücke an Straßeneinmündungen sind im
von sichtbehindernder Bepflanzung über 0,80 m
zuhalten. werden, sind Hecken, Holzzäune, Buschgruppen sen werden, bis zu einer Höhe von 1,75 m Bereich der - gemessen von eingetragenen Sicht on Der Fahrbahn aus i Sichtflächen ähn aus – frei-

Erschließungsleitungen Vor Baubeginn ist eingehend zu prüfen, ob auf dem Grundstück Erschließungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Telefon usw.) vorhanden sind. Beschädigungen gehen zu Lasten des Verursachers bzw. Grundstückseigentümers. Eine notwendige Verlegung im Falle einer Überbauung der Flächen geht zu Lasten des Bauenden.

2.8

dürfen nur bis zı

0,40 m hooh

sein.

0				0	>	0	0.5	0.4		<del>-</del> ,	WA	
Umformerstation	Baugrenze Gehweg Fahrbahn		Baulinie	nur Einzel- und I häuser zulässig		offene Bauweise	Geschoßflächenzahl	Grundflächenzahl	Zahl d. Vollgesch. (Zwingend)	Zahl d. Vollgesch (Höchstgrenze)	Allgemeines Wohngebiet	
				H H	Doppel-		11		1.	a,	gebiet	
Max. Zahl der Wohnungen je Gebäude	Bau- Massenzahl	Grund- flächenzahl	Baugebiet	FÜLLSCHEMA DER	reichs des	Grenze		Sichtflächen (v.d. Beb. freizuh. Grundstücke) Anpfl. u. Einfr.	mit Leitungsrecht bel. Flächen		Ga Garagen	
	Bauweise	Geschoß- flächenzahl	Zahl d. Voll- geschosse	PÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE	Beb. Pla	Grenze des räuml. Geltungshe-	a di				en	

FD

Flachdach

Firstrichtung

Riedlingen, Gefertigt: den Mai 1973

DIPL. ING. EUGEN FUNK Büro für Burkesen 7940 REBUNGEN Manopstr. 25 - Tel. (07371) 86 10

